

## Beurteilung von Umsätzen in der Europäischen Gemeinschaft

PC-Programm EG-Umsatzsteuer hilft die neue Rechtsituation zu bewältigen

Von Ulrich Gojowsky

**Das am 1. Januar 1993 in Kraft getretene Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz enthält mehrere neue Vorschriften für die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Die Grenzkontrollen sind weggefallen und wurden durch schwer durchschaubare Besteuerungskriterien und zahlreiche Ausnahmeregelungen ersetzt. DATEV stellte dem Steuerberater mit dem PC-Programm «EG-Umsatzsteuer» bereits im Dezember 1992 ein wirksames Instrument zur Bewältigung der neuen Rechtsituation zur Verfügung.**

Die Anwendung des neuen Rechts stellt erhebliche Anforderungen. Zum Teil sind auch Vorschriften und Begriffe des ausländischen Umsatzsteuerrechts zu beachten.

Bereits bei der Angebotsschreibung, spätestens aber bei der Fakturierung muß der Verkäufer wissen, nach welchen Vorschriften er die Umsatzsteuer zu ermitteln und auf der Rechnung auszuweisen hat.

Mit dem Programm kann ermittelt werden, wie ein umsatzsteuerlicher Sachverhalt zu beurteilen ist. Im schrittweisen Dialog mit dem System wird der Sachverhalt beschrieben. An jeder Stelle des Dialogs unterstützt das Programm den Benutzer durch Hilfsfunktionen. Ausführliche Hilfetexte erläutern die verwendeten Rechtsbegriffe und erleichtern dem Anwender die Entscheidung bei den zu treffenden Auswahlantworten. Für neue Rechtsbegriffe (Beispiel: Verbringen von Gegenständen, funktionsändernde Werkleistungen etc.) bietet das Programm erweiterte Hilfsfunktionen, die es erleichtern, den Sachverhalt in die Systematik des Umsatzsteuergesetzes einzuordnen.

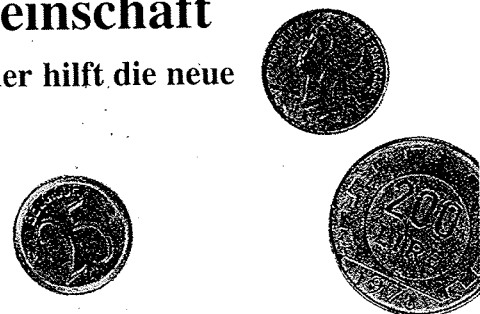
«EG-Umsatzsteuer» verarbeitet die Eingaben und beurteilt den erfaßten Geschäftsvorfall nach den Vorschriften des Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetzes. Das Programm ermittelt, ob ein Umsatz im Inland oder in einem anderen EG-Staat der Besteuerung unterliegt und nennt die anzuwendenden Rechtsnormen.

Neben der steuerlichen Beurteilung enthalten die Expertisen Bemerkungen zur Rechnungsausstellung sowie Hinweise zur Verbuchung

des Geschäftsvorfalles in der DATEV-Finanzbuchführung. Die Spezialkontenrahmen SKR 03 und SKR 04 werden mit einbezogen. In einer Expertise wird das Ergebnis der Beurteilung dargestellt.

Mit dem Programm «EG-Umsatzsteuer» betritt die DATEV Neuland. Das Programm handelt einen komplexen steuerrechtlichen Sachverhalt in wenigen Dialogschritten ab. Hier unterscheidet sich das Programm von anderen Lösungsansätzen, welche die für die Beurteilung eines Sachverhaltes erforderlichen Denkschritte in unmittelbare Dialogschritte umsetzen. Diese Vorgehensweise führte in der Vergangenheit zur Entwicklung von äußerst umfangreichen Programmen. Ein nach dieser Methode erstelltes Programm für die innergemeinschaftlichen Umsätze würde vielleicht mehr als 100 Dialogschritte erfordern. Daraus erklärt sich die mangelnde Akzeptanz bisheriger Systeme.

Im Programm «EG-Umsatzsteuer» werden dagegen umfassende Rechtsbegriffe mit hohem Informationsgehalt verwendet (Beispiel: «Unternehmerische Verwendung»). Enthält das Gesetz umfangreiche und nur schwer zu verstehende Umschreibungen eines Rechtsbegriffes, werden vom Programm neu geprägte Begriffe verwendet (Beispiel: «Quasi-Unternehmer», «privater Endabneh-





mer). Selbstverständlich werden die neuen Begriffe in den Hilfefunktionen genau definiert. So sind nur wenige Dialogschritte nötig, um einen Sachverhalt ausreichend zu beschreiben. Der Anwender kommt unmittelbar zum Erfolg. Allerdings setzt das Programm hohe Fachkenntnisse des Anwenders voraus. Ein Anwender muß in der Lage sein, einen Geschäftsvorfall umsatzsteuerrechtlich «einzuordnen». Z.B. kann die Abgrenzung zwischen Lieferungen und sonstigen Leistungen nur vom Anwender selber unter Berücksichtigung des Willens der Vertragspartner und des wirtschaftlichen Gehalts der Geschäfte vorgenommen werden. «EG-Umsatzsteuer» gibt ausschließlich Hilfestellungen. Das Programm kann nicht wie ein «automatisierter Steuerberater» eingesetzt werden, sondern es erleichtert die Arbeit des Steuerberaters.

### Leistungsumfang

Das Programm unterstützt die Beurteilung der innergemeinschaftlichen Umsätze, soweit sich durch das Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz Änderungen ergeben haben. Das sind zum einen die neuen Tatbestände der steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung und des steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbs, zum anderen die geänderten Vorschriften zum Leistungsort bei Beförderungsleistungen, Vermittlungsleistungen und Werkleistungen. Auch sonstige Leistungen der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte etc. werden beurteilt.

Die Beförderungslieferungen vom Inland in das übrige Gemeinschaftsgebiet an private Endabnehmer oder Gleichgestellte werden ebenfalls vom Programm behandelt.

Soweit für die Beurteilung eines Sachverhalts noch nicht bekannte Vorschriften des EG-ausländischen Rechts heranzuziehen sind, wendet

das Programm für die Beurteilung der EG-Geschäftsvorfälle die Grundsätze über die innergemeinschaftliche Erwerbsbesteuerung der 6. EG-Richtlinie an.

Bei innergemeinschaftlichen Reihengeschäften werden die Steuerwirkungen bei jedem beteiligten Unternehmen beschrieben, wobei selbst Drittlandsunternehmer in der Lieferkette berücksichtigt werden. Die 6. EG-Richtlinie regelt allerdings nur einen kleinen Teil der innergemeinschaftlichen Reihengeschäfte und führt hierbei zum gleichen Ergebnis wie das deutsche Umsatzsteuerrecht. Jenseits der EG-Vorgaben wendet bis auf weiteres jeder Mitgliedstaat sein eigenes Recht an, was abweichende Besteuerungsergebnisse nicht ausschließt.

Das Programm geht vom deutschen Umsatzsteuergesetz und den Anweisungen des BMF aus. Das Recht der anderen Mitgliedstaaten ist noch nicht bekannt. Für die Besteuerung des Reihengeschäftes dort kann das Programm nur Hinweise geben, die sich aus der deutschen Rechtsauffassung ableiten. Aber für die Beurteilung des Lieferungsteils, der sich im deutschen Inland abspielt, erhält der Benutzer eine verlässliche Auskunft.

#### Das Programm enthält:

- ▶ Einen Beratungsteil, in dem schrittweise mit Fragen ermittelt wird, wie ein umsatzsteuerlicher Sachverhalt zu beurteilen ist,
- ▶ Komponenten zur Pflege der landesspezifischen Erwerbs- und Lieferschwellen,
- ▶ Komponenten zur Ausgabe der Ergebnisse,
- ▶ Lexika für jedes EG-Land mit verfahrensrechtlichen Hinweisen.

### Beratungsdialog

Der Beratungsdialog beginnt regelmäßig mit einer Beschreibung des zu beurteilenden Sachverhalts. Der Anwender gibt die Art des innergemein-

schaftlichen Umsatzes ein, das Bestimmungsland der Lieferung, die Art des gelieferten Gegenstandes, die Unternehmereigenschaft des Lieferers und die Unternehmereigenschaft des Empfängers.

Werden z.B. neue Fahrzeuge geliefert, ist bereits nach diesen Eingaben der Sachverhalt ausreichend beschrieben, und das Programm erstellt die Expertise.

Für die Beurteilung von Lieferungen anderer Gegenstände oder für die Beurteilung von sonstigen Leistungen sind noch weitere Angaben des Anwenders erforderlich. Zusätzliche Aussagen zu Erwerbs- und Lieferschwellenwerten, unternehmerische Verwendung des Gegenstandes, Dauer der Verwendung etc. sind zu treffen. Aber auch bei komplexen Sachverhalten sind in der Regel nicht mehr als neun Dialogschritte erforderlich.

Jeder Dialogschritt wird protokolliert und auf dem Bildschirm angezeigt. Der Anwender ist dadurch jederzeit über den Verlauf des Dialogs unterrichtet.

### Expertise

Sobald der Sachverhalt vollständig eingegeben ist, zeigt das Programm automatisch die erstellte Expertise auf dem Bildschirm an. Im ersten Teil der Expertise wird der eingegebene Sachverhalt im Hinblick auf die Steuerbarkeit beurteilt. Das Programm stellt fest, in welchem Land der Umsatz umsatzsteuerlich zu erfassen ist. Ist ein Umsatz im deutschen Inland steuerbar, nennt das

